

Stuttgart, 28.09.2009

Übergangsmangement Schule-Beruf der Landeshauptstadt Stuttgart - Umsetzungsstand und Perspektiven für 2010 und 2011

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Kenntnisnahme	öffentlich	09.10.2009
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	12.10.2009
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	04.11.2009

Bericht:

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung

1. einen Bericht zum Umsetzungsstand des "Übergangsmagements Schule-Beruf" in der Landeshauptstadt Stuttgart und
2. die Ergebnisse der systemübergreifenden Bedarfssammlung und die daraus abgeleiteten Perspektiven für die Jahre 2010 und 2011 vor.

I. AUSGANGSLAGE

Seit 2005 wird in Stuttgart im Bereich der beruflichen Übergangsförderung intensiv an einer Verbesserung der Kooperation und Verzahnung der Angebote unter Federführung der Steuerungsgruppe u25 gearbeitet. Ziele des Gesamtfördersystems u25 sind, Berufskarrieren statt Maßnahmekarrieren von jungen Menschen zu ermöglichen, Ressourcen effektiver zu bündeln und Doppelstrukturen abzubauen sowie ein aufeinander abgestimmtes Baukastensystem der Hilfen im Übergang Schule-Beruf zu entwickeln.

Die Aufnahme der Landeshauptstadt Stuttgart in das nationale Förderprogramm „Perspektive Berufsabschluss/Regionales Übergangsmangement“ macht es möglich, in diesen Zielsetzungen in den nächsten Jahren ein gutes Stück voran zu

kommen.

Gründe, ein Übergangsmanagement Schule-Beruf systematisch und eine damit verbundene abgestimmte Angebotsplanung aufzubauen, ergeben sich aus folgenden Problemanzeigen:

- Es existiert eine Vielfalt von Angeboten. Das Angebotsspektrum ist jedoch weitgehend unkoordiniert und unübersichtlich sowohl für Jugendliche als auch für Professionelle. Dies resultiert vor allem aus den unterschiedlichen rechtlichen Zuständigkeiten und den verschiedenen Förderprogrammen des Bundes, der Länder und der EU.
- Der Betrachtungsfokus liegt häufig auf einzelnen Maßnahmen, während Anschlüsse und das Begleiten über die kritischen Schwellen konzeptionell und strukturell noch nicht gut genug eingelöst sind.
- Es mangelt an einer systematischen kommunalen Bestands- und Bedarfserhebung, an einer Untersuchung der Wirkungsweisen der vorgehaltenen Angebote sowie an von allen Systemen getragenen Auswertungskriterien und -qualitäten.
- Es existiert bislang keine gemeinsame Datengrundlage.

II. AUFGABEN des Übergangsmanagements Schule-Beruf der Landeshauptstadt Stuttgart für die Jahre 2008-2012

Jugendliche, die als chancenarm zu bezeichnen sind, benötigen zu verschiedenen Zeitpunkten und an verschiedenen Orten eine Unterstützung und Begleitung. Entsprechend muss ein Übergangsmanagement Schule-Beruf, das darauf zielt, berufliche Übergänge systematisch zu verbessern, in der Verlaufsschiene an mindestens drei Punkten ansetzen:

- Im Bereich der Berufsorientierung und Berufswegeplanung ab Klasse 7.
- In den Abschlussklassen (Klassen 8 und 9) der allgemeinbildenden Schulen z.B. durch Lotsenmodelle und Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.
- Nach der allgemeinbildenden Schule, wenn der unmittelbare Übergang in Ausbildung nicht gelungen ist bzw. wenn eine Unterstützung auch im Rahmen einer Ausbildung notwendig ist (der Bereich, der in der Fachsprache als „Übergangssystem“ und umgangssprachlich oft als „Warteschleifen“ benannt wird).

Der Gemeinderat hat infolge der Bewilligung durch den Bund folgendes dreigliedriges Handlungsprogramm bezogen auf den Aufbau und die Verstetigung eines Übergangsmanagements Schule-Beruf in Stuttgart für den Zeitraum bis Frühjahr 2012 verabschiedet (vgl. GRDRs 283/2008 und GRDRs 748/2008):

1. Verbesserung der lokalen Datenlage

Erhaltene Aufträge:

1. Aufbau einer Übersicht über Angebote im gesamten Übergangssystem, damit verbunden Aufbau einer Internetplattform
2. Aufbau einer Datenbank zu individuellen Verlaufsdaten junger Menschen
3. Aufbau eines Monitorings zur Prüfung von Wirksamkeit der Angebote
4. Aufbau eines ressortübergreifenden Berichtswesens

2. Verbesserung des Übergangs am „Startplatz Hauptschule“

Aus den Ergebnissen der Längsschnittuntersuchung wurden folgende Aufträge für das Regionale Übergangsmanagement abgeleitet:

1. Den Aufbau von schulischen Förderprofilen an Hauptschulen und die Abstimmung der verschiedenen Angebote der Berufsorientierung an der Schule unterstützen.
2. Die Entwicklung von Informationen für Eltern und Konzepten zur Zusammenarbeit mit Eltern, damit sie die beruflichen Einmündungswege ihrer Kinder unterstützen können.
3. Die Erhebung des Bestands der individuellen Begleitung von Schüler/-innen durch hauptamtliche und ehrenamtliche Mentoren/-innen, Abstimmung der unterschiedlichen Modelle und Entwicklung von langfristigen Perspektiven einer flächendeckenden Versorgung an den Hauptschulen.
4. Die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen und Lösungsansätzen zur Unterstützung einer erweiterten Berufsorientierung sowie der Bildungsambitionen junger Frauen.
5. Die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Konzeptbausteinen zur Unterstützung der beruflichen Perspektiven für spät zugewanderte Jugendliche.
6. Die konzeptionelle Erarbeitung von Lernalternativen für Schulabbrecher/-innen sowie Schüler/-innen mit schlechteren Noten.

3. Entwicklung einer abgestimmten Maßnahmenplanung

Erhaltene Aufträge:

1. Die Abstimmung der verschiedenen Akteure und deren Maßnahme(planungen) befördern und unterstützen.
2. Den Bestand der Angebote im Übergangssystem erheben und auf Doppelstrukturen hin überprüfen.
3. Die Verknüpfung/Abstimmung von Bundes- und EU-Förderprogrammen mit den lokalen Bedarfen verbessern.

III. STAND DER UMSETZUNG – DIE NÄCHSTEN SCHRITTE

1. Verbesserung der lokalen Datenlage

Die Verbesserung der kommunalen Datenlage stellt die Grundlage für Planungs-

und Steuerungsprozesse im Übergangsmanagement Schule-Beruf dar. Folgende Produkte stehen bereits jetzt oder in Kürze zur Verfügung:

1.1 Aktualisierte Übersicht der Stuttgarter Angebote im Übergang Schule-Beruf ab September 2009

Die Übersicht wird haupt- und ehrenamtlichen Berater/-innen von Jugendlichen und Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Des Weiteren kann sie den steuernden und politisch wirksamen Akteuren als Bestandsaufnahme und damit als Grundlage für weiterführende Überlegungen dienen.

Die Angebotsübersicht wird auf der Stuttgarter Jugendkonferenz am 29.9.2009 im Rathaus der Öffentlichkeit präsentiert und zur Verfügung gestellt.

1.2 Internetbasierte Angebots-Datenbank für Fachkräfte ab Frühjahr 2010

Über die Datenbank kann der aktuelle Angebotsstand abgefragt werden. Des Weiteren sind Teilabfragen zu einzelnen Stichpunkten, z.B. Angebote zur Sprachförderung für junge Menschen, Angebote für junge Frauen, Angebote zum Nachholen des Hauptschulabschlusses etc. unkompliziert möglich. Die Datenbank wird fortlaufend über das Regionale Übergangsmanagement betreut.

1.3 Übersicht über Unterstützungsangebote im Übergang Schule-Beruf an den 35 Stuttgarter Hauptschulen

Eine Rohfassung als Grundlage für weitere Planungsprozesse liegt vor.

2. Startplatz Hauptschule

Schulisches Übergangsmanagement beinhaltet die Integration und Weiterentwicklung der Angebote an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf. Die Arbeit von Schule, Berufsberatung, Schulsozialarbeit, Wirtschaft und Lotsen ist unter Beteiligung der Eltern miteinander zu verknüpfen. Optimiert werden soll die Unterstützung gelingender Berufsbildungsbiografien, die Unterstützung der Talente, die Abstimmung und bessere Verknüpfung der verschiedensten Unterstützungsangebote. Im Bereich der Hauptschulen stehen perspektivisch weit reichende strukturelle Veränderungsprozesse an. Deshalb sollen insbesondere die mehrzügigen Hauptschulen mit Werkrealschule in ihrer Profilbildung und der Entwicklung von verknüpften Bausteinen unterstützt werden.

2.1 Eigenes Portfolio in der Landeshauptstadt Stuttgart für Jugendliche der Hauptschule ab Frühjahr 2010

Im Portfolio Übergang Schule-Beruf sammeln Schüler/-innen Schulzeugnisse, Zertifikate über erworbene Fähigkeiten, Nachweise über Praktika usw. Aus diesem Portfolio können die Jugendlichen mit wenig Aufwand Unterlagen für Bewerbungen zusammenstellen und sich ein Bild über Ihre Stärken und Interessen verschaffen. Gleichzeitig gibt es Fachleuten die Möglichkeit zu erkennen, welche Stationen schon absolviert wurden (Vermeidung von Doppelarbeiten, zweifachen Kompetenzanalysen o.ä.). Sie können in ihrer Unterstützung inhaltlich anknüpfen

und den Jugendlichen bedarfsorientierter und zielgerichteter lotsen. Das Portfolio wird in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, den Hauptschulen sowie weiteren Akteuren aufgesetzt, so dass garantiert ist, dass es Stuttgarter Gegebenheiten entspricht und nach Fertigstellung eingesetzt wird. Es wird ab Frühjahr 2010 allen Stuttgarter Hauptschulen zur Verfügung stehen.

2.2 Schulentwicklungsprozesse an Hauptschulen unterstützen

Ein Rahmenkonzept zur Optimierung der beruflichen Übergänge an den Hauptschulen wurde im Rahmen des Regionalen Übergangsmanagements in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt und der Stabsstelle für Integrationspolitik bereits erarbeitet (siehe Anlage 1). Die Begleitung wird insbesondere an den mehrzügigen Hauptschulen mit Werkrealschule erfolgen. Bis Juli 2009 sind mit 6 Hauptschulen Vereinbarungen zur Zusammenarbeit getroffen worden. Die Begleitungen werden ab Schuljahresbeginn 2009/2010 umgesetzt. Ab 2010 werden weitere Schulen dazu kommen.

2.3 Entwicklung von Handlungsempfehlungen und Konzeptbausteinen in Experten/-innengruppen

Experten/-innengruppen, die sich aus einzelnen Experten/-innen der Jugendhilfe und der Schule zusammensetzten, erarbeiteten von März-Juli 2009 Handlungsempfehlungen und Konzeptbausteine zu folgenden Themenbereichen:

- Elternberatung zu beruflichen Perspektiven ihrer Kinder,
- Förderung von Bildungsbiografien spät zugezogener Jugendlicher,
- Erweiterung der Berufsorientierung von Mädchen und Unterstützung der Bildungsambitionen von jungen Frauen.

Die Ergebnisse werden im Rahmen der Stuttgarter Jugendkonferenz am 29.9.2009 zur Diskussion und allen Stuttgarter Akteuren zur Verfügung gestellt.

2.4 Bestandserhebung und und Abstimmung verschiedener haupt- und ehrenamtlicher Lotsen-/Mentorenmodelle

Lotsenprojekte am Startplatz Schule bestehen bereits in Form von ehrenamtlichen Konzepten wie „start klar“, „MefJu“, „Freunde schaffen Erfolg“. Hauptamtliche Modelle wie der „Berufseinstiegsbegleiter“ der Agentur für Arbeit kommen hinzu. Eine erste Bestandserhebung wurde hierzu erarbeitet (vgl. Anlage 2). In der anstehenden Neufirmierung der kommunalen Hauptschullandschaft muss der Bedarf und die zur Verfügung stehenden Lotsen/Mentoren noch einmal neu erfasst und abgestimmt werden.

2.5 Angebote zur Verbesserung der Berufsorientierung begleiten und prüfen

Hierzu wurde zunächst eine Bestandsaufnahme zu den Angeboten der Berufsorientierung an den 35 Hauptschulen erarbeitet. Ab September 2009 wird das durch ein vom Bundesministerium für Bildung und Forschung teilgeförderte Angebot „Berufserlebnis-Hauses“ des Sozialunternehmens GJB begleitet und auf seine Tragfähigkeit als Baustein innerhalb einer schulischen Berufswegeplanung geprüft.

Das zunächst auf zwei Jahre hin angelegte Projekt wird in den Hauptschulen in den Neckarvororten erprobt. Durch das Kennenlernen von sechs Arbeitsfeldern sollen bereits vor den betrieblichen Praktika Interessen geklärt und das Betriebspraktikum dadurch optimiert werden.

3. Entwicklung einer abgestimmten Maßnahmenplanung – Konkrete Ansatzpunkte

Eine kommunale abgestimmte Maßnahmenplanung hat zum Ziel, dass Angebote für sehr unterschiedliche Bedarfe vorhanden sind, Doppelstrukturen abgebaut und systemübergreifende Lösungen entwickelt werden. Folgende Anmerkungen müssen diesem komplexen und anspruchsvollen Aufgabenbereich als **Voraussetzungen** vorangestellt werden:

- Im Aufgabenfeld der abgestimmten Maßnahmeplanung können Entwicklungsschritte nur geleistet werden, wenn ein aktives Zusammenwirken der verschiedenen Systeme gegeben ist.
- Die Steuerungsgruppe u25 ist der Ort, an dem Ansätze einer abgestimmten Maßnahmenplanung zu bündeln sind und in der sich damit eine Bereitschaft, eine Offenheit und eine Akzeptanz bezogen auf kommunale Abstimmungsprozesse Schritt für Schritt entwickeln muss.
- Berücksichtigt werden muss zudem, dass kommunale Abstimmungsprozesse dort an Grenzen stoßen, wo über (inhaltliche) Programmvorgaben nicht auf kommunaler Ebene entschieden wird, wie es bei den Programmen der Bundesagentur für Arbeit, der Europäischen Union und z.T. der Länder der Fall ist.

3.1 Ressortübergreifende Bedarfssammlung als Grundlage für eine weitere Abstimmung der Maßnahmen

Von April bis Juli 2009 wurde in der Steuerungsgruppe U25 eine Sammlung der weiteren Bedarfe aus Sicht der jeweiligen Verantwortungsbereiche durchgeführt. Eingeflossen sind in diese Überlegungen auch die Ergebnisse der 2. Folgebefragung der Längsschnittstudie (vgl. GRDRs 471/2009) und der thematischen Expert/-innengruppen (vgl. 2.3). Die Ergebnisse dieser Bedarfssammlung werden hier zusammengefasst dargestellt, im Hinblick auf **konkrete und in kommunaler Verantwortung umsetzbare Maßnahmen**.

1. Lernhilfen in den Kernfächern ab Klasse 5

Lernhilfen sind ein notwendiges Instrument zur Erreichung der für einen erfolgreichen Übergang benötigten Schulnoten und tragen zur Herstellung von Chancengleichheit bei. In Stuttgart bestehen zwar an einzelnen Schulen Angebote individueller Lernhilfen (z.B. „Lernaktiv“, „Individuelle Lernbegleitung“ über Stabsstelle für Integrationspolitik), diese wurden aber nicht auf der Grundlage einer systematischen Bedarfsanalyse eingerichtet und sind auch stets als zeitlich befristete Projekte organisiert. Ziel muss sein, dass individuelle Lernhilfen an allen Schulen zur Verfügung stehen und Schulen möglichst flexibel und „unbürokratisch“

ihre Schüler/-innen über dieses Angebot unterstützen können.

Im Zuge der Neufirmierung der Stuttgarter Hauptschullandschaft ist das Thema Lernhilfen zu berücksichtigen. Hierfür ist eine ressortübergreifende Abstimmung erforderlich sowohl bei der Bedarfsanalyse als auch bei der Entwicklung von Umsetzungsmöglichkeiten.

2. Individuelle Förderung durch Lotsen/Mentoren

Schüler/-innen, insbesondere Jugendliche mit verschiedenen Problemlagen und Benachteiligungen profitieren beim Übergang in den Beruf nachweislich von einer individuellen Begleitung und Förderung. Also durch eine haupt- oder ehrenamtlich tätige Person, die „an sie glaubt“, sie ermuntert, auf schwierigen Wegen begleitet und auch noch da ist, wenn ein Schritt „schief gegangen“ ist.

Mentorenprojekte bestehen an einzelnen Stuttgarter Schulen bereits mit den ehrenamtlichen Ansätzen „STARTklar“, „MefJu“, „Freunde schaffen Erfolg“ (Peer-Mentoring) sowie das Modell des „Berufseinstiegsbegleiters“ der Agentur für Arbeit (Hauptamtliche an 5 Schulen). Bis auf das Programm der Agentur handelt es sich dabei aber ausschließlich um Maßnahmen im Projektstatus, d.h. zeitlich befristet mit in der Regel auslaufender Finanzierungsperspektive.

Langfristig sollten flächendeckend verschiedene Ansätze des Mentorings zur Verfügung stehen, die je nach Bedarf der Schüler/-innen und flexibel einsetzbar sind. Für die Umsetzung einer flächendeckenden Lösung muss allerdings die Neufirmierung der Stuttgarter Hauptschullandschaft abgewartet werden.

Da die bisherige Finanzierung des Modells „Freunde schaffen Erfolg“ an den beiden Hauptschulen Lerchenrainschule und Rosensteinschule Ende 2009 ausläuft, wird vorgeschlagen, dieses für 2010/2011 über den Etat der Jugendberufshilfe des Jugendamtes zu finanzieren (vgl. GRDRs 682/2009).

3. Portfolio „Übergang Schule-Beruf“

Die Notwendigkeit einer systematischen Sammlung und Dokumentation von Schulzeugnissen, Zertifikaten über erworbene Fähigkeiten, Nachweisen über Praktika usw. wurde weiter oben beschrieben.

Die konzeptionelle Entwicklung des Stuttgarter Portfolios wird durch die RÜM-Mitarbeiter/-innen geleistet. Kosten fallen allerdings an für die Herstellung der Mappen.

4. Kooperation mit Eltern verbessern

Der grundsätzliche Bedarf zur Unterstützung der Eltern ist bereits oben beschrieben. Auch diesbezüglich stellt sich die Situation an den Stuttgarter Schulen sehr unterschiedlich dar.

Um möglichst viele Schulen bzw. Lehrer/-innen zu erreichen, wird die Konzipierung eines fortlaufenden und interdisziplinär angelegten Weiterbildungsangebots im Fortbildungsprogramm des Staatlichen Schulamts vorgeschlagen. Die RÜM-Mitarbeiterinnen erarbeiten dies gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt.

Darüber hinaus wird von den RÜM-Mitarbeiterinnen - gemeinsam mit Migrantenselbsthilfeorganisationen und der Stabstelle für Integrationspolitik – eine Handreichung für Eltern erarbeitet.

Zu ggf. anfallenden Kosten für den Druck kann aktuell noch keine Aussage gemacht werden.

5. Partnerschaft Unternehmen-Schule

Hauptschulen sind verpflichtet, ihre Schüler/-innen in Tagespraktika zu vermitteln (kontinuierlich wöchentlich über 6 Monate) und stehen dabei immer wieder vor dem Problem, dass zu wenige Plätze zur Verfügung stehen. Partnerschaften zwischen einzelnen Schulen und Unternehmen können hier eine wichtige Unterstützung darstellen.

In Stuttgart wird das Programm Bildungspartnerschaften der IHK Region Stuttgart an einigen Schulen realisiert. Darüber hinaus haben einzelne Schulen solche Partnerschaften in Eigeninitiative bereits aufgebaut.

Es wird vorgeschlagen, dass die Landeshauptstadt Stuttgart als Arbeitgeber hier mit gutem Beispiel vorangeht und im Rahmen einer Kampagne den Anteil von Auszubildenden aus Hauptschulen erhöht. Der Oberbürgermeister übernimmt die Schirmherrschaft und wirbt damit auch bei anderen Unternehmen um die breitere Berücksichtigung von Hauptschüler/-innen (bei Praktikums- und Ausbildungsplätzen).

Die RÜM-Mitarbeiterinnen ergreifen die Initiative für eine derartige öffentliche Kampagne zur Verbesserung der Chancen von Stuttgarter Hauptschüler/-innen. Zu ggf. anfallenden Kosten kann aktuell noch keine Aussage gemacht werden.

6. Berufswahlspektrum von Mädchen erweitern

Das nach wie vor eingeschränkte Berufswahlspektrum von Mädchen wurde an verschiedenen Stellen bereits thematisiert.

Mit bestehenden Angeboten wie z.B. dem Girls Day oder aber auch über die Berücksichtigung des Gender Aspekts in Konzepten der vertieften Berufsorientierung sind hier noch keine weit reichenden Erfolge erzielt worden.

Maßnahmen, die von den RÜM-Mitarbeiterinnen übernommen werden können, sind:

- Angebote der Berufsorientierung gemeinsam mit den verantwortlichen

Trägern der Jugendhilfe auf den Genderaspekt hin überprüfen und ggf. schärfen;

- Konzipierung und Umsetzung interdisziplinärer Fortbildungen für Lehrer/-innen und Berufsberater/-innen ab Mitte 2010;
- Plakatkampagne: Aufzeigen von alternativen Rollen- und Berufsmodellen von Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Angebot „Mein Weg in den Beruf - Coaching für Mädchen“ des Vereins Berufliche Förderung von Frauen e.V. Stuttgart, das bis Ende 2009 über den Projektmittelfonds Zukunft der Jugend finanziert und an der Reisachschule, Rappachschule und Wolfsbuschschule durchgeführt werden soll, für 2010/2011 über den Etat der Jugendberufshilfe des Jugendamtes zu fördern (vgl. GRDRs 682/2009).

7. Alternative Lernangebote entwickeln – Schulmüdigkeit und Schulabbrüchen in den Hauptschulen begegnen

Ein Bedarf an alternativen Lernangeboten besteht für Schüler/-innen, die mit der Art und Weise, wie Schule organisiert ist, nicht zu Rande kommen, die die Schule völlig abbrechen oder ihr häufig fernbleiben und eine Rückführung in die Schule nicht mehr erreicht werden kann. Des Weiteren besteht Bedarf an passgenauen Angeboten für die heterogene Situation von spät zugewanderten Jugendlichen, insbesondere dann, wenn bereits Schulabschlüsse vorhanden sind, die jedoch in Deutschland nicht anerkannt werden.

Im Kontext von RÜM wird eine Prüfung von bestehenden (und in anderen Städten realisierten) Konzepten einer konsequenteren Verschränkung von Arbeiten und Lernen (Sammelbegriff „Produktionsschulen“) vorgenommen. Auf dieser Grundlage können weitere Überlegungen für Stuttgart angestellt werden.

Ab Januar 2010 soll das in der Stuttgarter Praxis von der Caritas, der Dietrich-Bonhoeffer-Schule und dem Staatlichen Schulamt entwickelte Projekt „Youssef“ als Modell für 2 Jahre umgesetzt werden. Die evaluierende Begleitung findet durch das Jugendamt statt. Die Finanzierung kann über den Etat der Jugendberufshilfe im Jugendamt erfolgen (vgl. GRDRs 682/2009).

8. Abbrüche verhindern - Anschlüsse sichern

Hauptschüler/-innen wählen oftmals die zweijährige Berufsfachschule, um mit dem höheren Schulabschluss ihre Chancen auf dem Ausbildungsmarkt zu erhöhen. Viele von ihnen tun sich aber schwer, diese Schulzeit ohne Unterstützung durchzuhalten sowohl aufgrund von Leistungsproblemen als auch von persönlichen Schwierigkeiten.

Für Hauptschüler/-innen, die in berufsvorbereitende Maßnahmen gewechselt haben, stellt sich nicht immer eine sichere Anschlussperspektive ein, in einigen Fällen wird sogar ein zweites Jahr in Berufsvorbereitung angeschlossen.

Die Sozialarbeit an beruflichen Schulen stellt für die Unterstützung dieser jungen

Menschen sowohl was das Durchhalten als auch das Herstellen von Anschlüssen betrifft, eine wichtige Ressource dar. Die dauerhafte Finanzierung dieser Stellen durch die Kommune muss vor diesem Hintergrund angestrebt werden.

Die Ressource Schulsozialarbeit reicht aber für eine sinnvolle Unterstützung der jungen Menschen in Jungarbeiterklassen überhaupt nicht aus. In diesen werden Mädchen und Jungen ohne Ausbildung und unter 18 Jahren einen Tag pro Woche „beschult“, weil sie ihre Berufsschulpflicht zu erfüllen haben. Ist diese „Pflicht“ mit dem 18. Geburtstag beendet, drohen diese jungen Menschen aus dem Ausbildungs- und Schulsystem heraus zu fallen.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, das auf diese Zielgruppe ausgerichtete und von IN VIA in Kooperation mit der Hauswirtschaftlichen Schule Stuttgart Ost entwickelte Projekt „Beruf und Zukunft“ in den Jahren 2010/2011 zu erproben. Die Begleitung und Auswertung der Erfahrungen erfolgt durch das Jugendamt. Die Finanzierung kann über den Etat der Jugendberufshilfe im Jugendamt erfolgen (vgl. GRDRs 682/2009).

9. Alternative und modularisierte Ausbildungskonzepte entwickeln

Für die Zielgruppe der Jugendlichen, die auch nach der Berufsvorbereitung keine weiterführende Perspektive in Schule oder Ausbildung entwickeln können und/oder derjenigen jungen Menschen, denen die Bewältigung der Anforderungen einer regulären Ausbildung nicht zugetraut wird, braucht es alternative Ausbildungskonzepte. Dies können modularisierte Formen ebenso wie Teilzeitausbildungen sein, insbesondere für jene jungen Menschen, deren individuelle Lebenslage eine Vollzeitausbildung nicht zulässt (z.B. junge Mütter).

In der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und der städtischen Arbeitsförderung werden diese Bedarfe gesehen und mit entsprechenden neuen Angeboten darauf reagiert.

10. Zugänge schaffen für Jugendliche, die „aus dem System gefallen sind“

Eine nennenswerte Zahl an jungen Menschen ist in Stuttgart arbeitslos gemeldet, nimmt aber keine Angebote der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters mehr wahr bzw. gilt als „ausgefördert“, weil keine weiterführenden Perspektiven entwickelt werden konnten. Diese Zielgruppe ist einerseits überaus schwer zu erreichen. Andererseits ist über diese jungen Menschen, ihre Lernbiographien, ihre Problemlagen und Bedarfe zu wenig Wissen vorhanden, um neue passgenauere Angebote entwickeln zu können.

Vor diesem Hintergrund wurde vom JobCenter u25 aktuell ein neues Angebot der aufsuchenden Arbeit auf den Weg gebracht, worüber ein erneuter Zugang zu einzelnen dieser jungen Menschen erschlossen werden soll.

Darüber hinaus plant das JobCenter u25 die Beauftragung einer wissenschaftlichen Untersuchung, um mehr Wissen über die Zielgruppe und ihre Bedarfe zu erhalten

und auf dieser Grundlage ggf. neue Maßnahmen entwickeln zu können.

Beteiligte Stellen

Haushalts- und stellenplanrelevante Entscheidungen können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen getroffen werden

Vorliegende Anträge/Anfragen

Michael Föll
Erster Bürgermeister

Gabriele Müller-Trimbusch
Bürgermeisterin

Anlage 1 Konzept Schulentwicklungsprozesse

Anlage 2 Übersicht Mentoren/Lotsen an Stuttgarter Hauptschulen

Anlage 3 Angebotsreader Von der Schule ... in den Beruf ...

(Der Reader konnte nicht an die Vorlage angehängt werden. Er kann über die Jugendhilfeplanung des Jugendamtes Telefon 216-7408 bezogen werden.)

zum Seitenanfang